

Bündnis barrierefreies Studium

c/o AK Inklusion des Studierendenrats der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Universitätsplatz 7 06099 Halle (Saale)
inklusion@stura.uni-halle.de

Chancengleichheit für Studierende mit Behinderungen und chronischer Krankheit sichern

Wahlprüfstein zur Landtagswahl in Sachsen-Anhalt am 13. März 2016

Im März 2016 – dem Zeitpunkt der Landtagswahl in Sachsen-Anhalt - jährt sich die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) zum siebten Mal. Mit der Ratifizierung der Konvention verpflichteten sich die Vertragsstaaten, Menschen mit Behinderungen einen diskriminierungsfreien und chancengleichen Zugang zur Hochschulbildung zu ermöglichen (Artikel 24 UN-BRK). Nach wie vor erschweren jedoch vielfältige Barrieren (z.B. fehlender Zugang zu Gebäuden oder Informationen, unzureichende Beratungs- und Unterstützungsangebote) Studierenden mit Behinderungen und chronischen Krankheiten die chancengleiche Teilhabe an Lehre und Studium. Die Studierenden müssen diese Barrieren zusätzlich zu den Anforderungen kompensieren, die zum einen an alle Studierenden gestellt werden und die sich zum anderen aus ihrer individuellen Beeinträchtigung ergeben.

Die Landesrektorenkonferenz Sachsen-Anhalt hatte sich bereits 2011 zur Ausweitung der Maßnahmen zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen verpflichtet. Der Aktionsplan der Landesregierung „einfach machen. Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft“ vom 15. Januar 2013 enthält ebenfalls eine Reihe von Maßnahmen zur Umsetzung der UN-BRK im Hochschulbereich. Mehrheitlich wurden die vereinbarten Maßnahmen jedoch bis heute nicht in Angriff genommen.

Wir fragen die Parteien:

Frage 1:

Wird sich ihre Partei dafür einsetzen, dass bei der nächsten Reform des Hochschulgesetzes

- die Regelungen in § 3 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) zu den Aufgaben der Hochschulen an die Erfordernisse der UN-BRK angepasst und
- das Amt der/des Beauftragten für die Studierenden mit Behinderungen und chronische Krankheiten dadurch gestärkt wird, dass in § 73 Hochschulgesetz Regelungen zur Ausstattung des Amtes mit personellen, sachlichen und finanziellen Ressourcen aufgenommen werden?

Frage 2:

Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass die Landesregierung ihre im Landesaktionsplan übernommenen Verpflichtungen wahrnimmt und a) den bereits für 2013 zugesagten „Bericht ... zur Situation von Studierenden und Mitarbeitenden mit Behinderungen an den Universitäten, Fachhochschulen und der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle ggü. dem Landtag“ und b) das ebenfalls für 2013 angekündigte „Handlungskonzept in Zusammenarbeit mit den Hochschulen, Fachhochschulen und der Burg Giebichstein Kunsthochschule Halle“ zeitnah vorlegt?

Frage 3:

In welcher Weise wird sich Ihre Partei im Rahmen der geplanten Reform der Eingliederungshilfe dafür einsetzen, dass bestehende Teilhabedefizite für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten (z.B. Nichtgewährung der im Einzelfall erforderlichen technischen und personellen

Unterstützungen für Studierende mit einer Berufsausbildung oder in weiterbildenden Master-Studiengängen) beseitigt werden?

Frage 4:

Wie wird Ihre Partei gewährleisten, dass die Interessen der Studierenden und Promovenden mit Behinderungen und chronischen Krankheiten bei allen sie betreffenden hochschulpolitischen Entscheidungen des Parlamentes berücksichtigt werden?

Frage 5:

Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass eine nachhaltige Sensibilisierung von Hochschulmitgliedern (Lehrenden wie Verwaltungsmitarbeiter_innen) für die Situation und Bedürfnisse von Studierenden mit Behinderungen und chronischen Krankheiten gefördert wird? Inwiefern sehen Sie die Möglichkeit, dass Landesprogramme aufgelegt werden, um ein solches Vorhaben zu unterstützen

Frage 6:

Welche Maßnahmen wird Ihre Partei ergreifen, um die Chancen von Hochschulabsolvent_innen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten beim Übergang vom Studium in den ersten Arbeitsmarkt zu verbessern?

Frage 7:

Welche Maßnahmen wird Ihre Partei ergreifen, um bestehende Benachteiligungen von Nachwuchswissenschaftler_innen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten abzubauen, die Forschungslücken zum Thema Promotion und Behinderung zu schließen und um zu sichern, dass mehr Menschen mit Behinderung als Lehrende an den Hochschulen tätig sind?

Frage 8:

Unterstützt Ihre Partei die Forderung, ein Programm zum barrierefreien Aus- und Umbau der Hochschuleinrichtungen in Sachsen-Anhalt aufzulegen?

Frage 9:

Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass gezielt finanzielle Mittel für modellhafte Projekte und Programme für eine inklusionsgerechte Gestaltung der Hochschulen zur Verfügung gestellt werden?

Dem Bündnis barrierefreies Studium gehören an:

AK Inklusion des Studierendenrates der Martin-Luther Universität Halle-Wittenberg

Bundesarbeitsgemeinschaft Behinderung und Studium e.V.

DoBuS-ZHB // Bereich Behinderung und Studium an der TU Dortmund

Kontakt- und Informationsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung (KIS),
Universität Würzburg

Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) des Deutschen Studentenwerks